

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-085/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	15.06.2017	öffentlich

**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters im Jahr 2018
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des
Gemeindewahlleiters zu der von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen
Wahltagbestimmung entsprechend § 64 Abs. 2 Brandenburgisches
Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Auffassung des Bürgermeisters und des Gemeindewahlleiters zu, dass der Festlegung des Wahltages auf den 25.02.2018 durch die Aufsichtsbehörde nichts entgegensteht. Eine ggf. erforderliche Stichwahl sollte am 18.03.2018 stattfinden. Einer Stichwahl am 11.03.2018 stünde aber ebenfalls nichts entgegen.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 28.02.2010 fand die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters statt. Die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters, von acht Jahren, begann am 01.05.2010 und endet somit am 30.04.2018.

Nach § 64 Abs. 2 BbgKWahlG bestimmt die Aufsichtsbehörde spätestens am 102. Tag vor der Wahl den Wahltag und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl. Dabei liegt der Wahltag nach § 74 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG innerhalb der letzten fünf Monate der Amtszeit des vorherigen Bürgermeisters. Eine Entscheidungsbefugnis für die Gemeinden oder deren Gremien und Organe besteht nicht.

Mit Email vom 18.05.2017 informierte der Landkreis Havelland als Aufsichtsbehörde den hauptamtlichen Bürgermeister, dass es im öffentlichen Interesse liegt möglichst wieder einen gemeinsamen Wahltermin für die Gemeinden des Landkreises festzulegen, bei denen eine Wahl möglich und erforderlich ist. Dies trifft aller Voraussicht nach auf die Gemeinde Wustermark und die Stadt Rathenow zu.

Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde wäre ein gemeinsamer Wahltag im Zeitraum Ende Februar/Anfang März 2018 möglich. Unter Berücksichtigung der Ferientermine sowie Feiertage 2018 kämen als Wahltage die Sonntage ab dem 18.02. bis zum 25.03.2018 in Frage. Die Aufsichtsbehörde teilte weiterhin mit, dass sie als gemeinsamen Tag der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in Rathenow und Wustermark den 25.02.2018 (Stichwahl am 11.03.2018 oder 18.03.2018) bestimmen wird.

Es wurde um Stellungnahme bis zum 14.07.2017 gebeten.

Nach Bewertung durch den Gemeindevorstand kann der vorliegenden Ankündigung der Aufsichtsbehörde den Wahltag auf den 25.02.2018 festzusetzen gefolgt werden. Aufgrund der Unklarheit, ob eine Stichwahl erforderlich wird und der, auch dadurch, möglichen längeren Stimmabgabemöglichkeit via Briefwahl sollte die Orientierung einer ggf. erforderlichen Stichwahl auf dem 18.03.2018 liegen. Die Umsetzung einer Stichwahl ist aufgrund der Erfahrungen der Direktwahl des Landrates des Landkreises Havelland im Jahr 2016 kurzfristig möglich. Daher ist auch der Stichwahltag am 11.03.2018 praktikabel. Allen benannten Terminen stehen keine Ferien oder Feiertage im Wege.

Az.:
01.06.2017